

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Europas Zukunft – Grundsatzdebatte	
Am Europatag (9. Mai) wird eine auf zwei Jahre ausgelegte Debatte über die Zukunft Europas beginnen.	4
2. Soziales Europa	
Die Kommission hat ein umfassendes Maßnahmenpaket für ein soziales Europa vorgelegt.	4
3. Mindestlohn – Konsultation der Sozialpartner	
Ist ein Tätigwerden der EU für einen gerechten Mindestlohn-Rahmen nach Ansicht der Sozialpartner angebracht?	6
4. Gleichstellungsindex 2019	
Deutschland kommt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter schneller voran als die EU.	7
5. Lohngleichheit durch Entgelttransparenz	
Die Kommission hat die Vorlage eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz bei der Entlohnung von Männern und Frauen angekündigt.	8
6. LKW Fahrer – Ruhezeiten	
Die EU Vorschriften über Ruhezeiten der LKW-Fahrer werden weiter verbessert	9
7. Passagierrechte	
Die EU-Fahrgastrechte sind weitgehend unbekannt.	10
8. Trinkwasserrichtlinie	
Die Qualität und der Zugang zum Trinkwasser soll verbessert werden.	10
9. Bienenschutz pp	
Das Parlament fordert zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern u.a. verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden.....	12
10. Insektengifte	
Die Kommission hat die Zulassung weitere Schädlingsbekämpfungsmittel beendet.	13
11. Imkereiprogramme	
Das Imkereiwesen wird im Programmzeitraum 2020-2022 weiterhin gefördert.....	13
12. Kinderrechte	
Es wird eine neue EU Strategie für Kinderrechte geben.....	14
13. Kinderschutz im Sport	
Der Schutz des Kindeswohls im Sport soll wirksamer verbreitet, umgesetzt und überwacht werden.	14
14. PISA-Studie 2018	
Die Pisa-Studie 2018 zeigt aus Sicht der Kommission für die EU insgesamt ein beunruhigendes Bild der schulischen Leistungen der 15-Jährigen.....	15
15. Bildung – Konsultation	
Die Wirksamkeit der Unterstützung der EU für allgemeine und berufliche Bildung wird hinterfragt.	15
16. Interkulturelle Jugendarbeit	
Für den kulturellen Jugendaustausch wird eine deutsch-französisch-spanische Grundausbildung angeboten.....	16

17.	Schulpartnerschaften – Förderung	Internationale Schulpartnerschaften sowie längere Auslandsaufenthalte von Schülern werden über Erasmus+ gefördert.	16
18.	Strategische Umweltprüfung (SUP)	Die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung aus dem Jahr 2001 hat sich bewährt.	16
19.	Textilienstrategie	Die Europäische Umweltagentur hat einen Bericht zu Textilien in der Kreislaufwirtschaft vorgelegt.	17
20.	Fleisch – Herkunftsbezeichnung	Die Kommission fragt, ob die Ursprungskennzeichnung für Fleisch wirksam ist und einen EU-Mehrwert bringt.	18
21.	Grüne Finanzprodukte (Taxonomie)	Künftig wird es in der EU einheitliche Kriterien für die Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit geben.	18
22.	Klimaschutzinitiative – Ideenwettbewerb	Der 4. Ideenwettbewerb "Europäischen Klimaschutzinitiative" ist ausgeschrieben worden.	19
23.	(Rendite-) Crowdfunding	Die Mindestanforderungen für den Betrieb von (Rendite-) Crowdfunding-Plattformen werden EU weit vereinheitlicht.	19
24.	Mobilfunkpreise sinken	Die Preise für mobile Breitband sinken seit 2018 weiter.	20
25.	Videoüberwachung	Videoüberwachung in Wohnungsblöcken verstoßen nicht gegen EU-Datenschutzbestimmungen.	20
26.	Raubkopien udgl.	Die Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum (IPR) gefährden in der EU jährlich hunderttausende von Arbeitsplätzen.	21
27.	Städtepartnerschaften – Antragsfristen	Die Termine für Anträge zur Förderung von Städtepartnerschaften und –netzwerken liegen fest... ..	21
28.	Nachhaltige Energie	Die Woche für nachhaltige Energie findet vom 22. bis 26. Juni 2020 in Brüssel statt.	22
29.	Erneuerbare gestiegen	Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU ist 2018 auf 18,0% gestiegen,	22

1. Europas Zukunft – Grundsatzdebatte

Am Europatag (9. Mai) wird eine auf zwei Jahre ausgelegte Debatte über die Zukunft Europas beginnen.

Eine entsprechende Anregung der neuen Kommissionspräsidentin haben der Rat am 12. Dezember 2019, das Parlament mit der Entschließung vom 15. Januar 2020 und die Kommission mit der Mitteilung vom 22.01.2020 ausdrücklich begrüßt. Von entscheidender Bedeutung wird sein, dass Parlament, Rat und Kommission auf eine Gemeinsame Erklärung hinarbeiten, in der Konzept, Struktur, Gegenstand und Zeitplan sowie die gemeinsam vereinbarten Grundsätze und Ziele der Konferenz festgelegt werden.

Der Rat hat den kroatischen Vorsitz beauftragt, mit den Beratungen über den Standpunkt des Rates zu beginnen. Parlament und Kommission haben bereits Themen und Rahmenbedingung genannt, die eine Übereinstimmung im Grundanliegen deutlich erkennen lassen. Gewollt ist eine offene und transparente Debatte, mit allen Bürgern, aber auch den Interessenträgern auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, sowie der organisierten Zivilgesellschaft. Inhaltlich dürften sich die Debatten an den aktuellen politischen Problemen orientieren, z.B. Klimawandel, Umweltprobleme, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung, digitale Wandel sowie die Festigung der demokratischen Grundlagen der EU. Aber auch institutionelle Fragen, wie das Spitzenkandidaten-System und die länderübergreifende Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament dürften zur Diskussion gestellt werden.

Eine mehrsprachige Online-Plattform ist bereits angesprochen, die eine Transparenz der Debatte, eine breite Bürgerbeteiligung und eine Vergrößerung der Reichweite „bis ins letzte Dorf“ fördern und damit allen Europäern bessere Möglichkeiten zur Mitgestaltung geben wird.

- Pressemitteilung Plenum <https://bit.ly/2GkJ8zC>
- Plenum Entschließung <https://bit.ly/2vojdVB>
- Rat (Englisch) <https://bit.ly/2NZmwJ6>
- Kommission <https://bit.ly/2NYww5v>

[zurück](#)

2. Soziales Europa

Die Kommission hat ein umfassendes Maßnahmenpaket für ein soziales Europa vorgelegt.

Diese Sozialstrategie soll dafür sorgen, dass der Wandel in Bezug auf Klimaneutralität, Digitalisierung und demografischen Wandel sozialverträglich und gerecht erfolgt. Die Mitteilung vom 14. Januar 2020 enthält eine Vielzahl von Initiativen, die in den kommenden Monaten auf EU-Ebene ergriffen werden und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen sollen. Danach sind u.a. folgende Initiativen vorgesehen

- (1) ein Vorschlag für eine Empfehlung zur europäischen beruflichen Aus- und Weiterbildung (1. Quartal 2020), die Prüfung individueller Lernkonten für Menschen im erwerbsfähigen Alter eingeschlossen;
- (2) den Aktionsplan für digitale Bildung aktualisieren (2. Quartal 2020), um die digitalen Kompetenzen von jungen Menschen und Erwachsenen zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Bildungsorganisationen für das digitale Zeitalter gerüstet sind;

- (3) Vorschläge zur Stärkung der Jugendgarantie (2.Quartal 2020), die junge Menschen dabei unterstützt, Kompetenzen zu entwickeln und Berufserfahrung zu sammeln, insbesondere im Bereich des grünen und des digitalen Wandels;
- (4) eine industriepolitische Strategie (1. Quartal 2020). Die Berücksichtigung sozialer und beschäftigungspolitischer Aspekte ist ein integraler Bestandteil der Strategie, damit der industrielle Wandel allen – Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Regionen und Städten – zugutekommt;
- (5) eine spezifische Strategie für KMU (1. Quartal 2020);
- (6) eine neue europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter sowie verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz (1.Quartal 2020), um die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentengefälles voranzutreiben, den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt zu fördern und die Zahl der Frauen in Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen zu erhöhen (siehe nachfolgend eukn 1/2020/5);
- (7) eine verstärkte Strategie für Menschen mit Behinderungen (2021), die auf den Ergebnissen der laufenden Evaluierung der Europäischen Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 aufbaut;
- (8) einen angemessenen Mindestlohn, Konsultation unter den Sozialpartnern ist bereits eingeleitet worden (siehe nachfolgend eukn 1/2020/3);
- (9) einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft auf den Weg bringen, um soziale Investitionen und Innovationen zu fördern und das Potenzial der Sozialunternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zu steigern (2021). Ein sozial verantwortliches öffentliches Beschaffungswesen soll sicherstellen, dass vorhandene Mittel eingliederungsfördernd ausgegeben werden, indem beispielsweise Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen oder für von Armut bedrohte Menschen geschaffen werden;
- (10) einen Gipfel für Plattformarbeit organisieren, um vorrangige Themen und mögliche Lösungen zu erörtern, wie z.B. Beschäftigungsstatus, Arbeitsbedingungen und Zugang der Plattformarbeiter zum Sozialschutz, Zugang zu Arbeitnehmervertretung und Tarifverhandlungen sowie grenzüberschreitende Aspekte der Plattformarbeit (2. Halbjahr 2020);
- (11) Überarbeitung der Arbeitsschutzstrategie;
- (12) Vorschlag für ein europäisches Arbeitslosenversicherungssystem;
- (13) Demografiebericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels (1.Quartal 2020);
- (14) ein Grünbuch über das Altern (4.Quartal 2020), um eine Debatte über die langfristigen Auswirkungen der alternden Bevölkerung, insbesondere auf Pflege und Renten, und über die Förderung von Aktivität im Alter anzustoßen;
- (15) eine langfristige Vision für ländliche Gebiete (2021), die darauf abzielt, die ländlichen Gebiete bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme zu unterstützen, von der Alterung und Entvölkerung bis zur Konnektivität, dem Armutrisiko und dem eingeschränkten Zugang zu Dienstleistungen, Sozialschutz und Gesundheitsversorgung;
- (16) Kindergarantie (2021), um sicherzustellen, dass Kinder Zugang zu den Dienstleistungen haben, die sie benötigen, und dass sie unterstützt werden, bis sie erwachsen sind (siehe nachfolgend Kinderrechte eukn 1/2020/12).

Die Kommission betont, dass die Maßnahmen allein auf EU-Ebene nicht ausreichen. Da sich die Auswirkungen neuer Technologien immer deutlicher zeigen, die Ergebnisse von Klimaschutzmaßnahmen unser tägliches Leben beeinflussen und der demografische Druck zunimmt, müssen Reaktionen auf allen Ebenen kontinuierlich angepasst und verstärkt werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt häufig in den Händen der nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie der Sozialpartner und der einschlägigen Interessenträger auf allen Ebenen, die auf EU-Ebene zusammenarbeiten

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Rua98X>
- Mitteilung <https://bit.ly/369elijy>

[zurück](#)

3. Mindestlohn – Konsultation der Sozialpartner

Ist ein Tätigwerden der EU für einen gerechten Mindestlohn-Rahmen nach Ansicht der Sozialpartner angebracht?

Mit dieser Fragestellung hat die Kommission am 14. Januar 2020 eine erste Konsultation und einen Dialog unter den Sozialpartnern einleitet. Damit will sie in Erfahrung bringen, ob Arbeitgeber und Gewerkschaften der Ansicht sind, dass ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich ist, und wenn ja, ob die Sozialpartner selbst hierüber verhandeln wollen. Wenn die Rückmeldungen darauf hindeuten, dass ein Handeln auf EU-Ebene erforderlich ist, könnte eine zweite Phase einer Konsultation mit den EU-Sozialpartnern durchgeführt werden, in der es um die möglichen Inhalte einer EU-Initiative für gerechte Mindestlöhne ginge. Erst dann sollen erste konkrete Gesetzesvorschläge vorgelegt werden.

Die Kommission betont, dass sie mit ihrem Vorstoß nicht auf einen EU-weiten einheitlichen Mindestlohn setzt, sondern auf ein geregeltes Verfahren. Sie will sicherstellen, dass alle Systeme angemessen sind und eine umfassende Konsultation der Sozialpartner vorsehen. Wenn die Gewerkschaften, wie in den skandinavischen Staaten, eine Lohnuntergrenze ablehnen, weil sie darin einen Eingriff in die Tarifautonomie sehen, seien Ausnahmen denkbar, „wenn die Tariflöhne 70 % oder mehr der Beschäftigten erfassen“.

Derzeit gibt es in 22 der 28 EU-Mitgliedstaaten einen gesetzlichen Mindestlohn. Die reichen von 11,97 € pro Stunde in Luxemburg bis zu einem Stundenlohn von 1,72 € in Bulgarien. In Deutschland wurde der Mindestlohn mit Beginn des Jahres 2020 auf 9,35 € pro Stunde erhöht. In Dänemark, Schweden, Finnland sowie Italien, Österreich und Zypern gibt es keine gesetzlich festgelegten Mindestlöhne. Dort werden die Mindestlöhne in Tarifverhandlungen festgelegt.

Zum Verfahren: Im Bereich der Sozialpolitik ist in Art. 154 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorgeschrieben, dass einer Vorlage von Vorschlägen in einer Ersten Phase die Sozialpartner zu den geplanten Maßnahmen konsultiert werden müssen. Wenn die Kommission nach dem Konsultationsergebnis noch Handlungsbedarf auf EU-Ebene sieht, ist in einer zweiten Phase die Anhörung der Sozialpartner zum Inhalt des Kommissionsvorschlags vorgesehen. In dem am 14. Januar 2020 vorgelegten Konsultationspapier sind umfassend die Motive der Kommission und die unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten dargestellt.

- Pressemitteilungen <https://bit.ly/2Rua98X> und <https://bit.ly/2NDtQKo>
- Konsultationspapier <https://bit.ly/30yKtvX>

[zurück](#)

4. Gleichstellungsindex 2019

Deutschland kommt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter schneller voran als die EU.

Das ist die Kernaussage für den Bereich Deutschland im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE). Für den gesamten EU Bereich stellt EIGE fest, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Mitgliedstaaten nur im Schnecken tempo vorankommt. Mit 66,9 von 100 Punkten belegt Deutschland im EU-Gleichstellungsindex zwar (nur) den 12. Platz. Grund dafür ist das schlechte Abschneiden im Bildungsbereich. Zu den Fortschritten bei der Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland stellt der EIGE Index u.a. folgendes fest: „Mit 66,9 von 100 Punkten belegt Deutschland in der EU den 12. Platz beim Gleichstellungsindex. Die Punktzahl liegt um 0,5 Punkte unter der EU. Zwischen 2005 und 2017 stieg die deutsche Punktzahl um 6,9 Punkte. Deutschland kommt schneller auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter voran als die EU. Deutschland erzielt in allen Bereichen außer in den Bereichen Bildung höhere Werte als die EU-Werte.“ Zu den einzelnen Bereichen für Deutschland u.a.:

- Im Bereich Gesundheit (6. Platz in der EU) liegt der deutsche Wert bei 90,5 und ist seit 2005 um 3,9 Punkte gestiegen (unverändert seit 2015). Die Bereiche Gesundheitszustands und des Zugangs zu Gesundheitsdiensten wurden verbessert.
- Im Bereich Einkommen liegt der deutsche Wert bei 86,0 und zeigt einen Fortschritt von 2,7 Punkten seit 2005. Trotz eines Anstiegs des durchschnittlichen monatlichen Einkommens von Frauen (+ 13%) und Männern (+ 12%) von 2006 bis 2014 besteht weiterhin eine Kluft zwischen den Geschlechtern. Frauen verdienen 22% weniger als Männer.
- Im Bereich Arbeit liegt der deutsche Wert bei 72,1 und zeigt einen Fortschritt von 4,0 Punkten seit 2005. Die Beschäftigungsquote (von 20-64-Jährigen) beträgt 76% für Frauen und 84% für Männer.
- Im Bereich Bildung liegt Deutschland bei 53,7 und ist seit 2005 um 1,6 Punkte gesunken und liegt auf Platz 24. Für diese schlechte Platzierung ist u.a. die Zahl der weiblichen im Vergleich zu männlichen Hochschulabsolventen verantwortlich. Im Gegensatz zu den meisten Mitgliedstaaten liegt der Anteil der weiblichen Hochschulabsolventen unter dem Anteil der Männer (20% gegenüber 28%).
- Die Beschäftigungsquote stieg zwischen 2005 und 2017 von 35% auf 42% für Frauen und von 56% auf 60% für Männer, wodurch sich die Kluft zwischen den Geschlechtern verringerte (von 21% auf 18).
- Auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Macht schreitet Deutschland (Platz 8 in der EU) schneller voran als die EU (22,6 Punkten seit 2005). Der Frauenanteil unter den Vorstandsmitgliedern ist zwischen 2004 und 2018 von 0% auf 25% gestiegen. Der Frauenanteil ist in den Vorständen der größten börsennotierten Unternehmen seit 2005 um 21% gestiegen (von 12% bis 33%).

EIGE: Zwischen 2005 und 2017 blieb der Indexwert für Deutschland niedriger als der für die EU. Trotzdem verbesserte sich seine Punktzahl schneller als die EU insgesamt.

- Pressemitteilung EIGE <https://bit.ly/2uk6ORV>
- Index DE <https://bit.ly/37qEn3D>
- Bereich Deutschland <https://bit.ly/2NOTA6u>

5. Lohngleichheit durch Entgelttransparenz

Die Kommission hat die Vorlage eines Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz bei der Entlohnung von Männern und Frauen angekündigt.

Die Kommissionsvorlage für eine entsprechende Richtlinie ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen, nach der Durchführung einer erneuten öffentlichen Konsultation im 1. Quartal 2020. Bereits Anfang 2019 hatte die Kommission in einer öffentlichen Konsultation Meinungen zur Funktionsweise und zur Umsetzung des Grundsatzes der Lohngleichheit von Frauen und Männern erfragt (siehe unter eukn 2/2019/6). Die in dem Fragebogen zu dieser Konsultation enthaltene Hintergrundinformation gibt nach wie vor eine aktuelle Übersicht zur Frage der Lohngleichheit.

Mit der jetzt angekündigten Richtlinie sollen verbindliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lohntransparenz eingeführt, die Entgeltsysteme damit transparenter gemacht sowie Durchsetzungsmechanismen gestärkt werden. Zwar ist der Entgeltgleichheitsgrundsatzes „gleiches Entgelt bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ im EU-Vertrag verankert und durch die Neufassung der Gleichstellungsrichtlinie (2006/54/EG) und durch die Empfehlung zur Lohntransparenz vom 07.02.2014 (C(2014) 1405 final) gestärkt worden. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU umfasst der Begriff „Entgelt“ nicht nur das Grundgehalt, sondern beispielsweise auch Überstundenzuschläge, Sonderzahlungen des Arbeitgebers, Fahrtkostenzuschüsse, Ausgleichszahlungen für die Teilnahme an Lehrgängen und Kursen an Schulungseinrichtungen, sowie Abfindungszahlungen bei Entlassungen und Betriebsrenten.

Mit der angekündigten Richtlinie zur Entgelttransparenz will die Kommission den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen besseren Einblick in die Lohn- und Gehaltsstrukturen in ihrem Betrieb verschaffen, sodass geschlechtsspezifische Benachteiligungen deutlicher sichtbar und Forderungen nach gleicher Entlohnung leichter durchsetzbar werden. Auch können Frauen sich mit Entgelttransparenz in Lohn- und Gehaltsfragen leichter auf Gleichstellungsforderungen berufen. Die angekündigte Kommissionsinitiative soll bewirken:

- verbindliche Maßnahmen für mehr Entgelttransparenz
- eine größere Transparenz der Entgeltsysteme
- eine bessere Vermittlung der einschlägigen Rechtsbegriffe in der Öffentlichkeit
- eine Stärkung der Durchsetzungsmechanismen.

Nach den Erhebungen von Eurostat beträgt das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der EU 16,2%. Das ist die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns zwischen Männern und Frauen.

In Deutschland ist das Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz) am 06.07.2017 in Kraft getreten. Der zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu veröffentlichte Evaluationsbericht ist am 10.07.2019 vorgelegt worden. Der Bericht enthält die Stellungnahme der Bundesregierung, das Evaluationsgutachten sowie die Stellungnahmen der Sozialpartner.

- Ankündigung einer Richtlinie <https://bit.ly/2sOr3XC>
- Fragebogen <https://bit.ly/2HnD90p>
- Entgelttransparenzgesetz DE <https://bit.ly/30IAOTS>
- Bericht 2019 (412 Seiten) DE <https://bit.ly/2NO0b15>
- Pressemitteilung der Bundesregierung <https://bit.ly/38gg92t>

6. LkW Fahrer – Ruhezeiten

Die EU Vorschriften über Ruhezeiten der LKW-Fahrer werden weiter verbessert

und damit auch die Verkehrsgefahren wegen Übermüdung der Fahrer reduziert. Das sieht u.a. das 1. Mobilitätspaket vor, auf das sich das Parlament und der Rat geeinigt haben. Grundlage ist der von der Kommission am 31.05.2017 eingebrachte Verordnungsvorschlag über die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern der 2. Generation. Geregelt wird nach der am 11. Dezember 2019 erfolgten Einigung u.a.:

- Die regelmäßige Ruhezeit am Ende der Woche (mindestens 45 Stunden) darf nicht in der LKW-Kabine verbracht werden, sondern muss außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden (Vorschlag Parlament). Wird diese Ruhezeit nicht zuhause verbracht, so muss die Unterbringung vom Arbeitgeber bezahlt werden.
- Die Kommission wird Standards und ein Zertifizierungsverfahren für den Bau und die Nutzung sicherer und gesicherter Parkplätze fördern und eine Website einrichten, um das Auffinden dieser Parkplätze zu erleichtern
- Die Fahrer erhalten das Recht, so eine Forderung des Parlaments, je nach ihrem Arbeitszeitplan alle drei oder vier Wochen nach Hause zurückkehren zu können.
- Die Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten werden auf Kleintransporter ausgedehnt, die im internationalen Verkehr eingesetzt werden (leichte Nutzfahrzeuge über 2,5 Tonnen).
- LkW's im internationalen Verkehr müssen mindestens einmal alle acht Wochen zur Betriebsstätte des Unternehmens zurückkehren (Vorschlag Parlament). Damit soll es den Fahrern ermöglicht werden, am Ende ihres zweiten vierwöchigen Arbeitszyklus zusammen mit dem Fahrzeug nach Hause zurückkehren zu können. Das ist zugleich ein Beitrag zur Eindämmung des Phänomens der „Briefkastenfirmen“.
- Zur Verbesserung der Durchsetzung der Schutzvorschriften wird die automatische Registrierung mit dem intelligenten Fahrtenschreiber der 2. Generation vorgeschrieben. Damit kann u.a. festgestellt werden, wann und wo ein Lkw eine Grenze überquert hat und wo die Beladung und Entladung des Fahrzeugs erfolgt ist.

Die Vereinbarung bedarf noch der förmlichen Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat.

- Lenk- und Ruhezeiten (Englisch) <https://bit.ly/385gm1T>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2Tkcxlo>
- Parlament <https://bit.ly/30ku9Pw>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/381JS8u>

[zurück](#)

7. Passagierrechte

Die EU-Fahrgastrechte sind weitgehend unbekannt.

Die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Fahr- und Fluggastrechten, mit denen auch sichergestellt werden soll, dass Passagiere angesichts verschiedenster nationaler Vorschriften nicht den Überblick verlieren, wurden für alle Verkehrsträger eingeführt. Dies ist weltweit einzigartig, und in keinem anderen Erdteil genießen die Passagiere aller Verkehrsträger einen solchen Schutz. Aber weniger als die Hälfte der Reisenden in der EU kennen ihre Rechte. Das ergibt eine im Frühjahr 2019 durchgeführte Eurobarometer-Umfrage. Die Umfrage hat u.a. folgende (Un-) Kenntnisse über die von der EU für die Bürger durchgesetzten Fahr- und Fluggastrechte erbracht:

- 32% aller Befragten (einschließlich derjenigen, die in den letzten 12 Monaten nicht mit einem der genannten Verkehrsträger gereist sind) wissen, dass es in der EU Passagierrechte für Flug-, Bahn-, Bus- und Schiffsreisende gibt. Speziell von den Rechten für Flugreisende wissen nur 14%, bei den Rechten für Bahn- und Busreisende sind es 8% bzw. 5%, und was den Schiffs- und Fährverkehr angeht, sogar nur 3%.
- Befragte, die mit mindestens einem dieser Verkehrsträger gereist sind, wissen eher, dass es Passagierrechte gibt (43% gegenüber 32%), ihr Anteil liegt aber nach wie vor unter 50%. Nur 43% der EU-Bürger, die in den letzten 12 Monaten per Flugzeug, Bahn (Fernverkehr), Reisebus, Schiff oder Fähre unterwegs waren, wissen, dass es EU-Passagierrechte gibt.
- Befragte, die bei Flugreisen Störungen erlebten, haben sich eher beschwert als die Nutzer anderer Verkehrsträger. Hier sehen die Anteile so aus: 37% der Fluggäste gegenüber 26% der Busreisenden, 24% der Bahnreisenden und 18% im Schiffs- oder Fährverkehr. Bei allen Verkehrsträgern zusammen waren es 26%.
- Befragte, die auf Reisen Probleme hatten, aber keine offizielle Beschwerde einreichten (72%), gaben als Hauptgrund dafür an, dass dies ihrer Meinung nach zu nichts führe (45%), und an zweiter Stelle, dass der Betrag, um den es ging, zu gering war (25%).

Die Umfrage wurde vom 19. Februar bis zum 4. März 2019 durchgeführt; insgesamt wurden 27.973 EU-Bürger befragt.

- Pressemitteilung mit weiteren Hinweisen <https://bit.ly/2G6BqBy>
- Allg. Infos <https://bit.ly/30BDBxZ>

[zurück](#)

8. Trinkwasserrichtlinie

Die Qualität und der Zugang zum Trinkwasser soll verbessert werden.

Das ist das Ziel der neuen Trinkwasserrichtlinie, über die sich am 18. Dezember 2019 Parlament und Rat geeinigt haben. Grundlage ist der Kommissionvorschlag vom 1. Januar 2018. Künftig stehen u.a. folgende Verbesserungen bzw. Neuregelungen im Vordergrund:

- Der Weg des Trinkwassers wird von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn kontrolliert (risikobasierter Ansatz), um z. B. Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und abstellen zu können.
- Parameter/Grenzwerte (Anhang I): Für Blei im Wasserversorgungssystem wurde der Höchstwert von 10 auf 5 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$) halbiert. Dieser niedrigere Grenzwert muss durch den Austausch von Bleirohren in 15

Jahren erreicht werden, in privaten Häusern aber nur, wenn der Rohrtausch ohne weiteres möglich ist.

- Für den Weichmacher Bisphenol-A ist ein Grenzwert festgelegt worden. Das ist ein Stoff, der im Verdacht steht, Einfluss auf das Hormonsystem zu nehmen und zu Unfruchtbarkeit zu führen (endokrine Disruptoren).
- Der Mikroplastikgehalt im Trinkwasser wird überwacht. Nach Entwicklung einer einheitlichen Methode zur Messung von Mikroplastik durch die Kommission kann ggf. auch ein verbindlicher Grenzwert für Mikroplastik festgelegt werden.
- Materialien in Kontakt mit Trinkwasser (Artikel 10a): Es wird eine Positivliste mit detaillierten Hygieneanforderungen für Materialien erstellt, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen dürfen. In den Rohrleitungen dürfen dann keine Materialien mehr verwendet werden, die nicht auf dieser Positivliste stehen.
- Wasserverluste (Artikel 4): Große Wasserversorger, die über 10.000m³ Trinkwasser pro Tag produzieren oder über 50.000 Personen versorgen, müssen ab 2025 Wasserverluste durch undichte Stellen in den Rohrleitungen (Leckagen) messen (EU Durchschnitt verliert ca. 25%; Deutschland 12%) und über die Ergebnisse auch ihre Kunden jährlich informieren. Auf der Grundlage der Messergebnisse wird von der Kommission ein Schwellenwert für zulässige Wasserverluste festgelegt, der dann nach Maßgabe von 2028 vorzulegenden nationalen Aktionsplänen durch (Sanierungs-) Maßnahmen reduziert werden muss.
- (Artikel 14 und Anhang IV): Alle Versorger müssen ihre Kunden jährlich informieren u.a. über die Wasserqualität in ihrem Wohngebiet, Grenzwertüberschreitungen, den individuellen Wasserverbrauch des Kunden im Vergleich zu einem Durchschnittshaushalt, die Kostenstruktur sowie den Wasserpreis pro Liter und Kubikmeter. Große Wasserversorger müssen darüber hinaus über die Entgeltstruktur inklusive Aufteilung zwischen variablen und fixen Kosten informieren.
- Mitgliedstaaten müssen regelmäßige Grenzwertkontrollen über den Schadstoffgehalt durchführen.
- Es wird von der Kommission eine Beobachtungsliste ("Watchlist") von potenziell schädlichen Substanzen, insbesondere von Hormongiften und pharmazeutischen Substanzen, angelegt, für die es bisher keine vollständigen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt. Die Wasserversorger müssen diese Stoffe messen. Für diese Substanzen kann in einem vereinfachten Verfahren ein verbindlicher Grenzwert festgelegt werden, wenn gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Schließlich soll es an vielen öffentlichen Stellen bald öffentliche Wasserspender geben. Leitungswasser ist insbesondere was die Umwelt- und Energiebilanz angeht, sehr viel besser als Mineralwasser, das oft weite Transportwege hinter sich legt, in der Regel in Einwegplastikflaschen. Ein Liter Mineralwasser belastet die Umwelt im Schnitt 1000-mal so viel wie ein Liter Leitungswasser

Die am 18. Dezember 2019 erzielte vorläufige Einigung muss nun noch formell von Parlament und Rat angenommen werden. Nach der Genehmigung wird die Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/37BvyU3>
- Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2EukIKi>
- Anhänge zum Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/2nZp1xd>

9. Bienenschutz pp

Das Parlament fordert zum Schutz von Bienen und anderen Bestäubern u.a. verbindliche Reduktionsziele für den Einsatz von Pestiziden.

Eine von der Kommission am 01.06.2018 eingebrachte - nach Abstimmung mit den Mitgliedstaaten stark abgeschwächte - EU-Initiative für Bestäuber wurde vom Plenum am 18.12. 2019 im Ergebnis verworfen, weil diese zur Rettung von Bienen, Schmetterlingen und anderen wilden Bestäuberinsekten (u.a. etwa 2.000 Wildbienenarten und andere Insekten wie Schwebfliegen, Käfer, Schmetterlingen und Motten) unzureichend ist.

Die Ablehnung der im Grundsatz begrüßten Kommissionsinitiative wird insbesondere damit begründet, dass viele Ursachen für den Rückgang der Bestände von Bestäuberinsekten nicht erfasst waren, darunter Landnutzungsänderungen, der Verlust von Lebensräumen, intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Pflanzenschutzmittel, Umweltverschmutzung, der Klimawandel und invasive gebietsfremde Arten. Da Bestäuber für die biologische Vielfalt, die Landwirtschaft und die Fortpflanzung vieler Pflanzenarten von wesentlicher Bedeutung sind, fordern die Abgeordneten die Kommission gleichzeitig mit der Ablehnung auf, die Initiative nachzubessern und ein umfassendes Aktionsprogramm mit neuen Maßnahmen für Bestäuber vorzulegen und umzusetzen. Das Parlament fordert u.a.

- die Verringerung der Verwendung von Pestiziden zu einem grundlegenden Ziel der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu machen. Das soll bei der anstehenden Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden berücksichtigt werden (siehe u.a. eukn 2/2019/ 21).
- die Einführung eines Indikators für die Wirkung von Bestäubern;
- einen Indikator für Bestäuber in die GAP aufzunehmen;
- dass sämtliche Pestizide auf Neonikotinoid-Basis verboten werden (siehe nachfolgend unter eukn 1/2020/9);
- dass berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln mindestens drei Jahre lang detaillierte Aufzeichnungen führen, in denen die Verwendung, die behandelte Fläche, der Zeitpunkt der Verwendung und die verwendete Menge vermerkt sind;
- die für die Bewirtschaftung von Grünflächen zuständigen öffentlichen Stellen lokale Pflanzen nutzen, weil dadurch die Vorteile für lokale Bestäuber maximiert und die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten minimiert werden;
- die Einführung eines EU-Umweltzeichens für Bestäuber freundliche Topfpflanzen, bei denen der Herkunftsort angegeben ist, die sich in einem nachhaltigen Behälter befinden, die keinen Torf verwenden und die keine Insektizide enthalten;
- die Förderung und Entwicklung von Lebensräumen von Bestäubern in städtischen Gebieten.

Nach Angaben der Kommission sind allein in der EU rund 84% der Kulturpflanzenarten und 78% der Wildblumenarten zumindest teilweise von der Bestäubung durch Tiere abhängig. Bis zu 15 Milliarden € des jährlichen landwirtschaftlichen Ertrags der EU werden direkt auf Bestäuber zurückgeführt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2SBag4N>
- Kommissionsinitiative <https://bit.ly/2u2CPOd>
- Entschließung <https://bit.ly/2QaG1js>

➤ [zurück](#)

10. Insektengifte

Die Kommission hat die Zulassung weitere Schädlingbekämpfungsmittel beendet.

Dabei handelt es sich um Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-Methyl (Verbot am 10.01.2020) und Thiacloprid (Verbot am 13.01.2020). Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hatte schädlichen Auswirkungen dieser Schädlingbekämpfungsmittel auf die menschliche Gesundheit bzw. Grundwasser bestätigt.

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals wird die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Strategie „Vom Hof auf den Teller“ vorlegen, die u.a. zum Ziel hat, die Abhängigkeit, Gefahren und Nutzung von chemischen Pestiziden sowie von Düngemitteln und Antibiotika erheblich zu verringern.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/308BX6z>
- Pressemitteilung 13.01.2020 <https://bit.ly/36Qmq6D>

[zurück](#)

11. Imkereiprogramme

Das Imkereiwesen wird im Programmzeitraum 2020-2022 weiterhin gefördert.

Für den Zeitraum 2020 - 2022 wird der jährliche Beitrag der EU von 36 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht. Die Fördermittel werden nach der Anzahl der Bienenstöcke von der EU und den Bundesländern mit je 50% zur Verfügung gestellt. Für 2020 ist für Deutschland ein Mittelvolumen von rund 1,6 Mio. € vorgesehen. Über die Umsetzung der jeweils auf 3 Jahre ausgelegten Förderprogramme hat die Kommission am 17. Dezember 2019 einen Bericht veröffentlicht. Danach sind in der EU in den letzten Jahren die Zahl der Bienenstöcke und die Zahl der Imker gestiegen. 2018 wurden 17,5 Mio. Bienenstöcke in der EU (Deutschland 880.000) von 650.000 Imkern (Deutschland 129.000) bewirtschaftet. Allerdings hängt die Anzahl der Bienenvölker nicht nur von den unmittelbar aktiven Imkern ab. Die Umweltbedingungen wie Bevölkerungsdichte, Flächenversiegelung, Verkehrsdichte, landwirtschaftliche Nutzung etc. sowie die Vegetationszeit haben Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Völkerzahl. Das zeigt ein Vergleich der der Honigbienenvölker pro km² (Bienendichte), die in Deutschland von 3,04 pro km² 1991 auf 2,02 pro km² in 2017 zurückgegangen ist.

2018 gab es im Rahmen der Imkereiprogramme acht förderfähige Maßnahmen. Mit insgesamt fast 60% gingen dabei die meisten verfügbaren Mittel an technische Unterstützung, z.B. Fortbildungen, Unterstützung bei der Anschaffung technischer Ausstattung, Unterstützung von Jungimkern und die Bekämpfung von Bienenstockfeinden, insbesondere der Varroatose. Für die Wiederauffüllung des Bienenbestands und Unterstützung bei der Steuerung der Standplatzwechsel von Bienenstöcken während der Blütezeit wurden insgesamt 30% der Mittel bereitgestellt. Zu weiteren Maßnahmen zählen die Erarbeitung und/oder Beschaffung von Lehrmaterial und technischen Geräten für Schulungszwecke und Schulungen.

Eine aktuelle Studie über die Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur des Bienenzuchtsektors in Deutschland hat das Thünen-Institut, Braunschweig, im März 2019 veröffentlicht; die vorstehenden Zahlenangaben für Deutschland stammen aus dieser Studie.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2MGSJo3>
- Bericht (16 Seiten) <https://bit.ly/35h6D6A>

- Imkereiprogramm Deutschland <https://bit.ly/2tkCRkl>
- Deutschland Programm und Thünen-Studie <https://bit.ly/35fJHEI>

[zurück](#)

12. Kinderrechte

Es wird eine neue EU Strategie für Kinderrechte geben.

Diese Zusage der neuen Kommissionspräsidentin hat das Parlament einer EntschlieÙung vom 26. November 2019 ausdrücklich begrüÙt. Im Mittelpunkt einer Strategie für Kinderrechte soll die Bekämpfung von sexueller Gewalt und von Kindesmissbrauch sowohl online als auch offline stehen. In der EntschlieÙung hat das Plenum u.a. gefordert,

- die Einrichtung eines EU-Zentrum für den Schutz von Kindern;
- die Benennung einer hochrangigen Persönlichkeit des öffentlichen Lebens als Vertreter/in der EU für die Rechte des Kindes;
- eine Kennzeichnung „Kind“ („child marker“) bei der Zuweisung von EU Mitteln einzuführen, was es ermöglichen würde, EU-Investitionen in Kinder zu messen und zu überwachen und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;
- Kinder vor aggressiver, irreführender und aufdringlicher Werbung und vor dem Profiling von Kindern zu gewerblichen Zwecken zu schützen;
- mehr in neue Technologien zu investieren, um Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet zu ermitteln und Verfahren zur Löschung und Entfernung zu beschleunigen;
- die Strategie für ein besseres Internet für Kinder vom 18.09.2012 zu aktualisieren;
- Beteiligung von Kindern an der Arbeit europäischer, nationaler, regionaler und lokaler parlamentarischer Versammlungen einrichten, z. B. Kinderräte;
- Kinder in den Konsultationsprozess für die Konferenz über die Zukunft Europas (siehe vorstehend unter eukn 1/2020/1) einzubeziehen.

Im Bundestag gibt es seit 1988 zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen eine Kinderkommission.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3anKp6P>
- Plenum <https://bit.ly/2NG4QIC>
- Strategie vom 18.09.2012 <https://bit.ly/2ty0G8v>
- Kinderkommission <https://bit.ly/38pcY1J>

[zurück](#)

13. Kinderschutz im Sport

Der Schutz des Kindeswohls im Sport soll wirksamer verbreitet, umgesetzt und überwacht werden.

Zur Verhinderung von Gewaltanwendung und Missbrauch von Kindern im Sport sollen nach einem Beschluss des Rats vom 22.11.2019 u.a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Die Ausarbeitung von Leitlinien und Verfahren zu den systematischen Überprüfungen der Strafregister von Angestellten und Freiwilligen im Sport, sowie zum Umgang mit Anschuldigungen.
- Schaffung von Kommunikations- und Meldesystemen (Telefon-Hotlines, Chats oder Websites) für Kinder, die Gewaltanwendung und/oder Missbrauch im Sport erleiden, auch für Zeugen, die von Gewaltanwendung und Missbrauch Kenntnis erhalten.

- Erhebung und Austausch von Daten über Gewaltanwendung gegen Kinder und Missbrauch von Kindern. Die Nutzung von Überwachungswerkzeugen soll gefördert werden, mit denen potenzielle Bedrohungen des Kindeswohls im Sport abgeschätzt werden kann.
- In allen Wettbewerbsregelungen sollen die Wachstumsphasen von Kindern und die Differenzierung nach Geschlechtern beachtet werden;
- Ernennung einer unabhängigen, zur Vertraulichkeit verpflichteten Ombudsperson, als Anlaufstelle für Kinder, die Gewaltanwendung und/oder Missbrauch im Sport erleiden
- Einführung einer Hintergrundprüfung für Angestellte und Freiwillige im Sport, die mit Kindern arbeiten, die grenzüberschreitende Mobilität eingeschlossen.

Der Rat hat darauf hingewiesen, dass über Erasmus+ und weiteren Finanzierungsinstrumente der EU zusätzliche Mittel zur Unterstützung von Projekten und anderen Initiativen zum Schutz des Kindeswohls im Sport zur Verfügung stehen.

➤ Rat (Englisch) <https://bit.ly/2FWzSSb>

[zurück](#)

14. PISA-Studie 2018

Die Pisa-Studie 2018 zeigt aus Sicht der Kommission für die EU insgesamt ein beunruhigendes Bild der schulischen Leistungen der 15-Jährigen.

Allerdings haben die Schüler in Deutschland beim Leseverständnis und der Mathematik leicht besser abgeschnitten als der OECD-Durchschnitt, bei den Naturwissenschaften sogar deutlich besser. Im Vergleich zu 2015 hat sich Deutschland jedoch in allen drei Bereichen verschlechtert. In den Naturwissenschaften gehört Deutschland jedoch nach wie vor zu den Ländern mit den meisten Top-Performern.

Der Pisa-Test wird alle drei Jahre weltweit von der OECD in den Feldern Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften durchgeführt.

- Bericht (37 Seiten, Englisch) <https://bit.ly/30yP7dh>
- OECD Pressemitteilung Deutschland <https://bit.ly/2G4R7kk>
- OECD Ländernotiz Deutschland <https://bit.ly/2NCU5kf>

[zurück](#)

15. Bildung – Konsultation

Termin: 24.02.2020

Die Wirksamkeit der Unterstützung der EU für allgemeine und berufliche Bildung wird hinterfragt.

Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens sollen alle interessierten Bürger und Organisationen beurteilen, ob die seit 2014 im Rahmen des Europäischen Sozialfonds von der EU durchgeführten Maßnahmen dazu beigetragen haben

- den frühzeitigen Schulabgang zu verringern oder zu verhindern,
- den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen für alle zu fördern,
- die berufliche Bildung zu fördern und
- die Effizienz und den Zugang zur Hochschulbildung zu verbessern.

Die Gemeinden und Verwaltungsbehörden werden zusätzlich gebeten, per Online-Fragebogen mitzuteilen, welche Art der Unterstützung am wirksamsten war. Die Konsultation endet am 24. Februar 2020.

- Konsultation <https://bit.ly/3a0oTVG>

[zurück](#)

16. Interkulturelle Jugendarbeit

Für den kulturellen Jugendaustausch wird eine deutsch-französisch-spanische Grundausbildung angeboten.

Die Fortbildung qualifiziert dazu, selbst und im Team interkulturelle Begegnungen zu organisieren und zu leiten. Die erste Phase der dreiteiligen Grundausbildung für Lehrkräfte, Studenten oder Sozialarbeiter findet vom 29.05 bis 05.06.2020 in Berlin und vom 03. bis 10.10.2020 in Trasmulas/Spanien statt. Eine dritte Phase wird 2021 in Paris stattfinden. Träger dieser Veranstaltung sind der Centre Francais de Berlin gGmbH, der französische Verein „Mission locale des bords de Marne“ aus Ile de France und der spanische Träger „Intercultural Life“ aus Trasmulas, Andalusien. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) finanziert die Veranstaltung. Die Teilnahme kostet 200 € pro Woche alles inkl. (Reise, Unterkunft, Verpflegung, Programm). Für ein Zertifikat ist die Teilnahme an den 3 Phasen erforderlich.

- Informationen und Anmeldung: tandem@centre-francais.de.

[zurück](#)

17. Schulpartnerschaften – Förderung

Termin: 24.03.2020

Internationale Schulpartnerschaften sowie längere Auslandsaufenthalte von Schülern werden über Erasmus+ gefördert.

Im Fokus stehen dabei Begegnungen zu Themen wie z. B. demokratische Bildung, interkulturelle Kompetenzen und Toleranz in der Schule. Gegenseitige Besuche und die gemeinsame Arbeit an einem Thema sollen Lehrkräften und Schülern Einblick in andere europäische Kulturen und Mentalitäten eröffnen und neue Perspektiven ermöglichen. Anträge zur Förderung von Schulpartnerschaften können bis zum 24. März 2020 gestellt werden.

- Programmleitfaden <https://bit.ly/37TWE93>

[zurück](#)

18. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Die Richtlinie über die strategische Umweltprüfung aus dem Jahr 2001 hat sich bewährt.

Das ist das Ergebnis einer umfassenden Evaluierung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP). SUP hat Pläne und Programme, z.B. in der Raumordnung und in der Politik, beeinflusst und ist gut vereinbar mit anderen EU-Rechtsakten, insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP- Richtlinie 85/337/EG). Die Evaluierung hat gezeigt, dass die SUP-Richtlinie vom 27.06.2001 mehrere Vorteile bringt und durch die Einbeziehung von Umweltbelangen in die entsprechenden Pläne und Programme zu umfassenderen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung und zum Umweltschutz beiträgt.

- REFIT-Bewertung (Englisch) <https://bit.ly/38mEVHO>
- Arbeitsdokument (Englisch, 84 Seiten) <https://bit.ly/2NFDigu>

- Evaluierung (Zusammenfassung) <https://bit.ly/2NHx6UW>
- SUP Bundesumweltministerium <https://bit.ly/364evsB>
- UBA Bericht August 2017 <https://bit.ly/2toq5lg>
- Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 <https://bit.ly/2TJArXH>

[zurück](#)

19. Textilienstrategie

Die Europäische Umweltagentur hat einen Bericht zu Textilien in der Kreislaufwirtschaft vorgelegt.

Der Bericht vom 19. November 2019 ist vor dem Hintergrund der Ankündigungen der Kommission zum 8. Umweltaktionsprogramm relevant. Danach wird im Rahmen eines 2. Kreislaufwirtschaftspaket analog zur Kunststoffstrategie demnächst auch eine Textilien Strategie auf den Weg gebracht. Der Bericht zeigt die Umwelt- und Klimabelastungen durch die Textilproduktion und den Textilkonsum auf und stellt Geschäftsmodelle und Vorschriften für eine Kreislaufwirtschaft im Textilbereich zur Diskussion. Die Schlüsselaussagen u.a.:

- In Europa beschäftigt die Branche 1,7 Millionen Menschen und die Europäer verbrauchen durchschnittlich 26 kg Textilien pro Person und Jahr.
- In den letzten zehn Jahren ist der Preis für Kleidung im Verhältnis zur Inflation gesunken, und jeder Artikel wird weniger verwendet als in der Vergangenheit.
- Die mit dem Textilsystem verbundenen Umwelt- und Klimabelastungen und -auswirkungen umfassen Ressourcennutzung, Bodennutzung, Klimawandel und Freisetzung von Schadstoffen.
- sind Bekleidung, Schuhe und Haushaltstextilien nach Lebensmitteln, Wohnraum und Transport die viertschlechteste Kategorie für die Verwendung von Primärrohstoffen und Wasser, die zweithöchste für die Landnutzung und das fünfthöchste für die Treibhausgasemissionen.
- Die meisten Belastungen und Auswirkungen, die mit dem Verbrauch von Kleidung, Schuhen und Haushaltstextilien in Europa verbunden sind, treten in anderen Regionen der Welt auf, in denen der Großteil der Produktion stattfindet. Dies gilt für 85% des Primärrohstoffverbrauchs, 92% des Wasserverbrauchs, 93% des Landverbrauchs und 76% der Treibhausgasemissionen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass ein systematischer Wandel zur Kreislaufwirtschaft erforderlich ist. Das könnte durch Geschäftsmodelle erreicht werden, die durch Richtlinien für folgende Bereiche erlassen werden: Material und Design, Produktion und Vertrieb, Verwendung und Wiederverwendung, Sammlung und Recycling. Das umfasst auch Produktrichtlinien wie umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, Ökodesign, erweiterte Herstellerverantwortung, Kennzeichnung und Standards.

- Bericht <https://bit.ly/36geliP>

[zurück](#)

20. Fleisch – Herkunftsbezeichnung

Termin: 02.03.2020

Die Kommission fragt, ob die Ursprungskennzeichnung für Fleisch wirksam ist und einen EU-Mehrwert bringt.

Bei verschiedenen vorverpackten, gekühlten oder gefrorenen Fleischsorten (Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch) ist die Angabe des Herkunftsorts vorgeschrieben (Verordnung (EU) Nr. 1337/2013). Die Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation sollen in einen Erfahrungsbericht einfließen, der für April 2020 angekündigt worden ist. In Form eines online verfügbaren Fragebogens (multiple choice“) haben u.a. Verbraucher, Erzeuger, sowie Behörden bis zum 2. März 2020 die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

- Konsultation <https://bit.ly/2GadcxU>
- Verordnung <https://bit.ly/37ucBms>

[zurück](#)

21. Grüne Finanzprodukte (Taxonomie)

Künftig wird es in der EU einheitliche Kriterien für die Nachhaltigkeit einer wirtschaftlichen Tätigkeit geben.

Das sieht die Verordnung über die „Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“ (Taxonomie-Verordnung) vor, mit der ein Rahmen für nachhaltige Investitionen geschaffen werden soll. Diese „Grüne Liste“ für nachhaltige Finanzprodukte zielt darauf ab, Umwelt- und Sozial- Aspekte in die Entscheidungsprozesse von Investoren und Vermögensverwaltern einzubeziehen. Sie legt verbindliche Kriterien für die Definition von nachhaltigen wirtschaftlichen Aktivitäten fest, die als ökologisch nachhaltige Produkte angeboten werden. Darauf haben sich Parlament und Rat am 18. Dezember 2019 verständigt. Danach sollen Finanzprodukte – je nach Klimaeffekt – künftig in drei Kategorien eingeteilt: CO2-arm (low-carb), Übergangstechnologie (Transition) und zukunftsweisend (Enabler).

Um als nachhaltig eingestuft zu werden muss eine Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs in der Verordnung festgelegten Umweltzielen leisten, darf keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und muss die Einhaltung sozialer Mindeststandards gewährleisten. Die sechs Umweltziele sind: Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Als nicht ökologisch nachhaltig werden Investitionen in Kohle angesehen. Wie Investitionen in Atomenergie eingestuft werden, wird bis Ende 2021 geregelt. Dazu die Bundesregierung am 2. Dezember 2019 wörtlich:“ Im Ergebnis hat die Expertengruppe davon abgesehen, in diesem Stadium Kernenergie in die Taxonomie aufzunehmen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich diese Entscheidung. Gleichzeitig sieht es als problematisch an, dass die TEG zu weiteren Untersuchungen der Nachhaltigkeit von Kernenergie in noch einzurichtenden Gruppen auffordert. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Europäischen Parlaments, dass eine glaubwürdige Taxonomie bereits im Text der Verordnung eine mögliche Bewertung von Kernenergie als nachhaltig ausschließen muss.“

Nach der Erstellung aller Sprachfassungen erfolgen die formalen Zustimmungen durch das Parlament und den Rat.

- Rat Pressemitteilung 18.12.2019 <https://bit.ly/30jdvQ0>

- Kommission <https://bit.ly/2RvX9jZ>
- Plenum 28. März 2019 <https://bit.ly/2RkeRpT>
- Kommissionsvorschlag vom 24.05.2018 <https://bit.ly/2TyyKfF>
- Expertengruppe (TEG) Gutachten (Englisch, 414 Seite) <https://bit.ly/2tht-zpw>
- CEP vom 14.01.2020 <https://bit.ly/36V90O9>
- Bundesregierung <https://bit.ly/2uQ1mqj>

[zurück](#)

22. Klimaschutzinitiative – Ideenwettbewerb

Termin 18.02.2020

Der 4. Ideenwettbewerb "Europäischen Klimaschutzinitiative" ist ausgeschrieben worden.

Gesucht werden grenzüberschreitende Projektideen, die zum Schutz des Klimas in Europa beitragen und die europäische Zusammenarbeit stärken. Der Ideenwettbewerb soll lokale Akteure beim Klimaschutz in Europa vernetzen und über gute Praxisbeispiele den Wissenstransfer fördern. Pro Projekt kann ein Finanzierungsbetrag zwischen 50.000 € und max. 1.000.000 € gewährt werden. Die Vorhabensdauer darf maximal 28 Monate betragen und die Projekte müssen spätestens im März 2023 abgeschlossen sein.

Zielgruppen des Wettbewerbs sind u.a. Kommunen, Bildungsinstitutionen sowie Akteure aus Zivilgesellschaft. Projektskizzen können bis zum 18. Februar 2020 eingereicht werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2tpbUMx>
- Wettbewerb <https://bit.ly/2tqkE5d>

[zurück](#)

23. (Rendite-) Crowdfunding

Die Mindestanforderungen für den Betrieb von (Rendite-) Crowdfunding-Plattformen werden EU weit vereinheitlicht.

Darauf haben sich Vertreter des Parlaments und des Rats am 18. Dezember 2019 geeinigt. Damit können die Rendite-Plattformen ihre Finanz-Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten. Der Zugang zu dieser innovativen Finanzierungsform für Unternehmen mit Finanzierungsbedarf wird dadurch verbessert. Künftig soll es für die zuständigen nationalen Behörden harmonisierte Zulassungs- und Aufsichtsregeln geben. Anleger auf Crowdfunding-Plattformen werden durch klare Regeln u.a. für die Offenlegung von Informationen und für das Risikomanagement geschützt. So muss z.B. den Anlegern ein Blatt mit Schlüsselinformationen über die finanziellen Risiken und Belastungen einschließlich Insolvenzrisiken ausgehändigt werden.

Über Crowdfunding können insbesondere Start-ups und andere Kleinunternehmen ihr Projekt auf einer Online-Plattform präsentieren und um Unterstützung in Form eines Darlehens („Peer-to-Peer-Kredite“) oder in Form von Eigenkapital bitten. Anleger erhalten eine finanzielle Rendite für ihre Investitionen. Die neuen Vorschriften gelten nur für Crowdfunding-Kampagnen von bis zu 5 Mio. € über einen Zeitraum von 12 Monaten. Auf Gegenleistungen und auf Spenden beruhendes (Spenden-) Crowdfunding werden von der vorgeschlagenen Verordnung nicht erfasst, da „sie nicht als Finanzdienstleistungen betrachtet werden können“. Die politische Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und vom Rat endgültig gebilligt werden.

Rendite-Crowdfunding ist eine neue alternative Finanzierungsform, bei der über das Internet direkte Verbindungen hergestellt werden zwischen denen, die Geld geben, leihen oder investieren können, und denen, die Finanzmittel für ein bestimmtes Projekt benötigen. Begrifflich wird in den einschlägigen Veröffentlichungen beim Crowdfunding zwischen Vergütungs- und spendenbasiertes Crowdfunding, Crowdinvesting und Crowdlending unterschieden; siehe Studie im Auftrag des Bundesfinanzministers vom 17.10.2016 (Seite 21 ff.).

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <https://bit.ly/2QQzYRz>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2RdgOnL>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/38500WV>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2HKl1c6>
- Studie (S.21ff) <http://bit.ly/2fwSa1C>

[zurück](#)

24. Mobilfunkpreise sinken

Die Preise für mobile Breitband sinken seit 2018 weiter.

Das zeigt ein Preisvergleich der 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Preise unterscheiden sich zwischen den günstigsten und teuersten Ländern der EU erheblich. Danach sind die kostengünstigen Länder für mobiles Breitband u.a. Polen, Italien, Schweden, Österreich und England. Die vier teuersten Länder sind Zypern, die Tschechische Republik, Griechenland und die Slowakei. Deutschland liegt im unteren Mittelfeld.

Auch die Kosten für die Mitnahme einer Mobilfunknummer beim Anbieterwechsel sinken. Die Bundesnetzagentur kündigte am 30.09.2019 an, sie werde bei allen Anbietern die an den Kunden gestellten Rechnungen einer Überprüfung unterziehen. Die Bundesnetzagentur hatte ein Entgelt der Vodafone für unwirksam erklärt und ein abgesenktes Entgelt von 3,58 € (netto) angeordnet und zugleich freigestellt, für die Leistung auch ein niedrigeres oder gar kein Entgelt zu erheben. Diese Entscheidung hat Signalwirkung für alle anderen Mobilfunkdiensteanbieter.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/30yrbqJ>
- Studie (Englisch 88 Seiten) über <https://bit.ly/30yrbqJ>
- Bundesnetzagentur 30.09.2019 <https://bit.ly/30yvjXu>

[zurück](#)

25. Videoüberwachung

Videoüberwachung in Wohnungsblöcken verstoßen nicht gegen EU-Datenschutzbestimmungen.

Das hat der Gerichtshof der EU am 11. Dezember 2019 entschieden. Videoüberwachungssysteme in den Gemeinschaftsbereichen eines Wohngebäudes sind danach unionsrechtskonform, solange ein berechtigtes Interesse wahrgenommen wird. Das ist zur Gewährleistung des Schutzes und die Sicherheit von Personen und Eigentum vor Wohnungseinbrüchen der Fall.

- Urteil <https://bit.ly/2RpOu31>

[zurück](#)

26. Raubkopien udgl.

Die Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum (IPR) gefährden in der EU jährlich hunderttausende von Arbeitsplätzen.

Den Unternehmen entstehen durch IPR Umsatzeinbußen in Milliardenhöhe. Der Kampf gegen die Verletzungen des geistigen Eigentums an Marken, Patenten und geografische Angaben, durch Diebstahl, Nachahmung und Produktpiraterie ist also keineswegs ein Nischenthema. Das zeigt der Bericht der Kommission vom 08.01.2020 über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum in Drittländern. Bis zu 82% aller EU-Exporte werden von Sektoren erzeugt, die vom geistigen Eigentum abhängig sind. Ein hohes Schutzniveau für geistiges Eigentum ist daher ein wichtiges Standardelement aller EU-Handelsabkommen.

China ist das Ursprungsland des sowohl wert- als auch mengenmäßig dominierenden Anteils der in die EU eingeführten nachgeahmten Waren und Raubkopien. Mehr als 80% der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten nachgeahmten Waren und Raubkopien stammen aus China und Hongkong. Nach China folgen an 2. Stelle Indien, Indonesien, Russland, Türkei und die Ukraine und an 3. Stelle Argentinien, Brasilien, Ecuador, Malaysia, Nigeria, Saudi-Arabien und Thailand.

Von wachsender Bedeutung ist auch das geistige Eigentum an Pflanzensorten. Die Pflanzenzüchtung spielt eine wichtige Rolle bei der Steigerung von Produktivität und Qualität in der Landwirtschaft und minimiert gleichzeitig die Belastung der Umwelt. Die EU will Investitionen und Forschung in diesem Bereich fördern, auch bei der Entwicklung neuer, gegen Dürre, Überschwemmung, Hitze und Salzgehalt resistenter Pflanzen, um besser auf die negativen Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Der Schutz von Pflanzensorten wird daher zu einer der Prioritäten der Kommission in der kommenden Zeit.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2Fzsr35>
- Bericht (Englisch, 59 Seiten) <https://bit.ly/2N7Nw8L>
- Handelsabkommen <https://bit.ly/2tI4nZ5>

[zurück](#)

27. Städtepartnerschaften – Antragsfristen

Die Termine für Anträge zur Förderung von Städtepartnerschaften und –netzwerken liegen fest.

Danach stehen 2020 für Maßnahmen im Bereich

- Städtepartnerschaften 4,8 Mio. € zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind der 4. Februar 2020 und 1. September 2020.
- Städtenetzwerke 5,1 Mio. € zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind der 3. März 2020 und 1. September 2020.

Die Förderung erfolgt aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das am 13. Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden ist.

- Amtsblatt <https://bit.ly/309hvT3>

[zurück](#)

28. Nachhaltige Energie

Die Woche für nachhaltige Energie findet vom 22. bis 26. Juni 2020 in Brüssel statt.

Es ist Europas größte Veranstaltung für erneuerbare Energien rund um die Themen saubere, sichere und effiziente Energie, in der u.a. konkrete Beispiele zur Einsparung von Energie vorgestellt werden. Die Registrierung für die Teilnahme an der EU Sustainable Energy Week wird im April eröffnet.

- Weitere Informationen (Englisch) <https://bit.ly/2R5zfL7>

[zurück](#)

29. Erneuerbare gestiegen

Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU ist 2018 auf 18,0% gestiegen, 0,5 Prozentpunkte über 2017. Ziel der EU ist es, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20% Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch und bis 2030 einen Anteil von mindestens 32% zu erreichen. Für jeden EU-Mitgliedstaat ist ein eigener Zielwert im Rahmen der Strategie Europa 2020 festgelegt; für Deutschland 18%. Die nationalen Zielwerte für die Mitgliedstaaten berücksichtigen deren unterschiedliche Ausgangssituation, das Potenzial im Bereich erneuerbarer Energien und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Von der Verwirklichung ihrer nationalen Ziele für die 2020 erforderlichen Werte entfernt liegen Deutschland 1,5 Prozentpunkte, die Niederlande 6,6 Prozentpunkte, Frankreich 6,4 Prozentpunkte und das Vereinigte Königreich 4,01 Prozentpunkte.

Erneuerbare Energiequellen umfassen Solarenergie (Solarwärme und solare Fotovoltaiksysteme), Energie aus Wasserkraft (einschließlich durch Gezeiten, Wellen und Ozeane erzeugte Energie), Windenergie, geothermische Energie und Energie aus Biomasse in allen Formen (einschließlich Energie aus biologischen Abfällen und flüssigen Biobrennstoffen). Der Beitrag von mit Wärmepumpen erzeugter erneuerbarer Energie wird für die Mitgliedstaaten berücksichtigt, in denen entsprechende Daten vorliegen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/36nDvLE>

[zurück](#)
